

## Anleitung zu Parkingpay

**Zone 90: öffentliches Strassenareal, öffentliches Areal; Ökonomieplatz / Sammelstelle Werkhof**

### 1. Bargeldlos Parkieren in Schönenwerd

Diese Anleitung beschreibt das Angebot und die Neuerungen zum Parkieren in Schönenwerd. Sie enthält Informationen, wie Sie mit «Parkingpay» eine e-Parkkarte bequem von zuhause aus via Internet oder App lösen können.

### 2. Registrierung Parkingpay

- Registrieren Sie sich kostenlos:
  - a. Auf Ihrem Computer unter [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch)
  - oder
  - b. Mittels der Parkingpay-App (App-Store QR Codes siehe unten)
- Benutzerkonto einrichten.
- Kennzeichen und Autodetails anfügen.
- Benutzerkonto über E-Mail bestätigen.
- Gewünschte Zahlungsweise hinterlegen.

Umgang mit den Daten

Ihre Adressdaten (exklusiv Angaben zur Zahlungsweise) und registrierten Parkvorgänge können ausschliesslich von der Digitalparking AG als Betreiber der Parkingpay-Plattform sowie von der Gemeindeverwaltung Schönenwerd und deren Vertreter eingesehen und verarbeitet werden. Keine Weitergabe an unberechtigte Dritte.

### 3. Parkingpay-App

Die Parkingpay-App kann im Google Play Store oder im App Store von Apple bezogen werden. Scannen Sie einfach den entsprechenden QR-Code, und Sie gelangen direkt zur App.



Parkingpay App

#### **4. Parkkarten Bezugsrecht, Zone 90 Weisse Zone**

- Tagesparkkarten: Allgemeine Bezugsberechtigung
- Jahresparkkarten: Freigabepflicht mit Parkbewilligung

#### **5. Parkbewilligung, Zone 90 Weisse Zone**

##### **Tagesparkkarten: Allgemeine Bezugsberechtigung**

###### Schritt 1

Wählen Sie in der Parkingpay-App die Gemeinde Schönenwerd, Zone / Parking und die Zone 90 Weisse Zone, in der Sie einen gebührenpflichtigen Parkplatz nutzen möchten. Klicken Sie den Button «Bewilligung».

###### Schritt 2

Wählen Sie «Tagesparkbewilligung», drücken Sie auf «Gültig ab», wählen Sie das Datum.

###### Schritt 3

Beantragte Bewilligung erscheint, drücken Sie auf «Weiter».

###### Schritt 4

Für den Abschluss und Kauf drücken Sie zuunterst den Button «Kaufen».

###### Hinweis:

Die Schritte können abweichen, wenn Sie z.B. mehrere Fahrzeuge registriert haben, das Zahlungsmittel nicht ausgewählt ist usw.

##### **Jahresparkkarten: Freigabepflicht durch Gemeindeverwaltung**

###### Schritt 1

Wählen Sie in der Parkingpay-App die Gemeinde Schönenwerd, Zone / Parking und die Zone 90 Weisse Zone, in der Sie einen gebührenpflichtigen Parkplatz nutzen möchten. Klicken Sie den Button «Bewilligung».

###### Schritt 2

Wählen Sie «Jahresparkbewilligung» und wählen Sie «Beantragen»

###### Schritt 3

Ihr Antrag wird digital der Gemeindeverwaltung gemeldet. Diese überprüft die Anspruchsberechtigung.

###### Wichtig:

Folgende Antragssteller müssen das Gesuch Jahresparkkarte ausfüllen:

- Halteradresse nicht in Schönenwerd
- Geschäftsbetriebe

Das Gesuch ist auf [www.schoenenwerd.ch](http://www.schoenenwerd.ch) verfügbar. Formular per Mail senden an [parkieren@schoenenwerd.ch](mailto:parkieren@schoenenwerd.ch). Für die Freigabe ist mit einer Bearbeitungsdauer von 5 Arbeitstagen zu rechnen.

###### Schritt 4

Bei positivem Entscheid über die Freigabe ist Ihr Kontrollschild nach 5 Arbeitstagen freigeschaltet, und Sie können die Jahresparkkarte kaufen.

Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Mail von Parkingpay.

###### Hinweis:

Die Schritte können abweichen, wenn Sie z.B. mehrere Fahrzeuge registriert haben, das Zahlungsmittel nicht ausgewählt ist usw.

## **6. Beantragen einer Bewilligung ohne PC oder Smartphone für Jahresparkkarten**

Alternativ zum Internet (PC) und App können die Jahresparkkarten am Schalter der Gemeindeverwaltung Schönenwerd beantragt werden. Bringen Sie bitte den Fahrzeugausweis und einen Identitätsnachweis mit. Das Gesuch kann vor Ort ausgefüllt werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt ebenfalls bis 5 Arbeitstage.

## **7. Freigabe der Bewilligung gemäss Parkierungsverordnung**

Die Freigabe der Parkbewilligungen für Jahresparkkarten erfolgt gemäss Parkierungsverordnung § 3.

Anspruch auf eine Parkkarte mit Gültigkeitsdauer von 1 Jahr haben:

- a. Personen, die schrifttenpolizeilich in der Gemeinde angemeldet sind, für die auf ihren Namen und ihre Adresse eingelösten Motorfahrzeuge
- b. Geschäftsbetriebe, die in der Gemeinde ansässig sind, für die auf ihren Firmennamen und ihre Firmenadresse eingelösten Motorfahrzeuge

Die Gemeinde kann Parkkarten abgeben

- a. an Geschäftsbetriebe, die in der Gemeinde ansässig sind, für die auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingelösten Motorfahrzeuge, wenn ein eigener privater Parkplatz für das betreffende Fahrzeug fehlt,
- b. an auswärtige Geschäftsbetriebe, die in der Gemeinde tätig sind und nachweisen können, dass sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf eine Parkkarte angewiesen sind,
- c. an Handwerker und Dienstleistende mit regelmässigen Aufträgen in Schönenwerd,
- d. an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen sowie Schulen mit Arbeitsort Schönenwerd, wenn ein begründeter Anspruch auf die regelmässige Fahrzeugbenutzung besteht,
- e. an Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, sowie Handwerker und Dienstleistende, welche regelmässig in Schönenwerd zur Berufsausübung tätig sind,
- f. in weiteren begründeten Fällen.